

Frauenlos in Ostasien

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **20 (1913)**

Heft 13

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-528746>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dagegen bedauerlicherweise bei der Untersuchung der Austretenden noch sehr zu wünschen übrig lasse. Der Stand der Schulärzte ist nunmehr 24. Im weiteren bringt der Bericht eingehende Darlegungen über die regelmäßigen Schüleruntersuchungen, über die schulärztlichen Ueberwachungen, Mitteilungen an die Eltern, hausärztliche Untersuchungen, über Alkoholgenuß, der erfreulicherweise keine bedeutsame Rolle spielt, über Turnen, Schulbrausebäder, über übertragbare Krankheiten, über die Sterblichkeit der Schulkinder, die 0,17 Prozent der Gesamtschülerzahl betrug, und über Schulschließungen. Mit einigen Schlußbetrachtungen, neuen Anregungen und Maßregeln, Heranziehung von Schwesternhilfe für die Sanierung der Verhältnisse des schulpflichtigen Alters, einer Empfehlung des Adlerschen Antrages, ein Merkblatt an das Elternhaus hinauszugeben, das über die Erscheinungen beginnender Krankheiten, insbesondere übertragbarer Krankheiten, aufklären soll, und wodurch verhütet werden soll, daß erkrankte Kinder noch zum Unterricht geschickt werden, sowie mit der Aufforderung zu innigem, eifrigem und verständnisvollem Zusammenarbeiten von Schule und Arzt schließt der interessante Bericht (von Medizinalrat Dr. Heufel).

Frauenlos in Ostafrika.

Es ist schwer für den Fernstehenden, sich ein richtiges Bild von der Stellung der indischen Frau in den niedrigeren Kasten zu machen. Ihre Stellung ist zweifellos eine unwürdige. Solange die Mädchen klein sind, tritt das nicht in die Erscheinung; nur werden sie gewöhnlich schon eher zur Arbeit herangezogen als die Knaben. Ist es schon manchmal schwer, die letzteren in die Schule zu bekommen, so ist bei den Mädchen kaum daran zu denken. Wasser schöpfen, Brottuchen baden und die Spindel drehen, das ist ihr zukünftiger Beruf; dazu braucht man kein ABC zu lernen.

Mit 3—6 Jahren wird dann das Mädchen schon an einen etwas älteren Knaben „verheiratet“. Das kleine Wesen erkennt natürlich gar nicht die Tragweite dieses Aktes, ebensowenig wie der junge Bräutigam, für den der Vater die Brautwahl trifft. Oft sehen selbst die Eltern des Mädchens den zukünftigen Schwiegersohn erst am Tage der Hochzeit. Je nach der Stellung der beiden Familien muß der Vater des Knaben eine kleinere oder größere Summe an die Eltern der Braut zahlen. Es ist dies eine Art Kauf, jedoch ohne großen Vorteil von seiten des Verkäufers; denn nach der Größe der Summe richtet sich auch die Auslage beim Hochzeitsfest und die Ausstattung in Schmucksachen, die der Vater seiner

Tochter mitgeben muß. Die ahnungslosen Kleinen aber freuen sich auf diesen Tag, wo sie der Mittelpunkt eines Festes sind. Es ist der große Tag ihrer Kindheit.

Das Mädchen bleibt im Hause seiner Eltern, bis es das gehörige Alter erreicht und vom Vater des Bräutigams gerufen wird. Die Sitte will, daß der Knabe bis zu dieser Zeit niemals mehr in das Dorf seiner kleinen Braut kommen darf.

„Naht die Zeit, daß das Mädchen ins Haus der Schwiegereltern übersiedeln soll“, so berichtet das Heft 4 der „Katholischen Missionen“ (Herder, Freiburg), „dann beginnt die Sorge für den Missionär. Jetzt gilt es, die christliche Heirat sicher zu stellen; denn auch unsere katholischen Jungens sind meist schon in ihrer Kindheit nach altem Brauch verheiratet worden. Da gibt es dann große Schwierigkeiten von den beiderseitigen Eltern. Die christliche Ehe ist unauflöslich — und die Eltern möchten doch erst sehen, ob die zwei, die in unmündigen Jahren aneinandergebunden wurden, jetzt auch zusammenpassen; wenn nicht, dann ließe sich die Sache noch immer machen, denn die Kinderheirat ist nichts weniger als unauflöslich. Darin liegt so eigentlich die unwürdige Stellung der indischen Frau. Wenn der Altersunterschied bei der Kinderheirat größer war, dann kommt es vor, daß der Bräutigam eine andere Frau nimmt, bevor er sein erstlich angetrautes Bräutchen ruft. Dieses aber bleibt gebunden und muß kommen, wenn gerufen; es sei denn, daß sein Vater das Geld für den Scheidebrief aufbringt. Ist aber auch ohne das die junge Frau ins Haus ihres Gatten eingezogen, so bleibt sie doch noch wie eine Fremde. Sie ist die Sklavin im Haus, namentlich der Schwiegermutter, die an dem armen Wesen ihre frühere Stellung rächt. Entsteht ein Streit, so wird sich der Mann fast unfehlbar auf seiten seiner Verwandten gegen seine Frau stellen. Erst wenn diese sich auf irgend eine Weise unentbehrlich gemacht oder ihrem Manne einen Knaben geschenkt hat, wird ihre Stellung eine andere. Sonst kann sie immer noch ohne einen triftigen Grund heimgeschickt werden. Freilich, wenn sie es darauf ablegt, kann sie auch selber durch wiederholtes Weglaufen und andere Mittel ihren Mann allmählich mürrisch machen, daß er ihr schließlich den Scheidebrief gibt. Dadurch hat sie aber für ihre Freiheit wenig gewonnen. Ihr Vater oder wer sonst an seiner Statt Familienhaupt ist, wird sie ebenso ungefragt an einen zweiten, dritten und vierten Ehemann weitergeben. Nur die bellagenwerte Lage der Hinduwitwe ist glücklicherweise nicht unter den niederen Kasten zu finden.“

Der Bericht der „Katholischen Missionen“ führt dann weiter aus, wie von den katholischen Missionären und Schwestern an der Hebung des weiblichen Geschlechtes gearbeitet wird u. a. durch Errichtung von Schulen und Waisenhäusern, trotz der beinahe unübersteigbaren Hindernisse, die sich überall in den Weg stellen.

Verein kathol. Lehrerinnen der Schweiz.

(Versammlung der Sektion „St. Gallus“, 13. März.)

„Wenn Engel reisen, lacht der Himmel,“ drum hellte er sich letzten Donnerstag so freundlich auf, da wir den Ricken passiert hatten. Hätten unsere zurückgebliebenen Kolleginnen etwas geahnt von dem lachenden Blau und dem saftigen Grün dadrüben, sie würden wohl Gramsorgen und Stubenluft auch für ein paar Stunden abgeschüttelt haben.

Unser Ziel war die Rosenstadt, Rapperswil, um dort im Verein mit den Berufsschwestern von Seebezirk und Gaster zu tagen. Wie ein Frühlingsgarten mutete das Schulzimmer, heute Versammlungslokal, an, reich dekoriert mit duftenden Schneeglöcklein. Viel Zeit stand nicht zur Verfügung. Unsere liebe Präsidentin, Frä. A. Hoegger, begrüßte darum kurz und herzlich den werten Ehrengast, hochw. S. Stadtpfarrer Brändle und die 26 Kolleginnen aus Südwest-St. Gallen. Nach Bekanntgabe der Traktandenliste und Abwicklung der ersten Punkte derselben, folgte das Referat „Gegen den Strom“ von Frä. A. Billiger, Lehrerin, Billmergen. Leider war die Referentin selbst nicht anwesend. Ihre zeitgemäßen Ausführungen, Wärme und Ueberzeugung für die Sache verratend, begeisterten die Zuhörerinnen, und einstimmig war die leichtfertige, schamlose Kleidermode der Gegenwart scharf verurteilt. „Beispiele reißen hin“, auch Beispiele anständiger und doch chiquer Toilette.

„Das gute Beispiel der Lehrerin“ wählte sich der hochw. Herr Stadtpfarrer Brändle zum Thema. Es waren herrliche und überzeugende Worte. — In der Gegenwart wird wohl viel unterrichtet, aber zu wenig erzogen. Das Beispiel erzieht. Die Lehrerin sei ein Beispiel. Was sie den Kindern empfiehlt, das lebe sie vor. Auf dem Berge der Gottes- und Nächstenliebe stehend, lehre sie den fleißigen Besuch des Gottesdienstes und die öftere hl. Kommunion, erziehe sie zu milder Beurteilung des Nächsten und zu mitleidsvoller Hilfsbereitschaft im Dienste der Menschheit. — Ungeteilte Aufmerksamkeit der Anwesenden und herzliche Dankesworte seitens der Präsidentin lohnten den gottbegnadeten Redner. — Ein Schlußwort noch an die Versammlung, und der Ernst der Tagung löste sich im gemütlichen Beisammensein. M. S.